



# GEMEINDE Ruhpolding

## Bekanntmachung

### **2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Schwaiger Wiese“; Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB**

Mit Bescheid vom 19.03.2026, AZ 4.40-FNP-4-2025, hat das Landratsamt Traunstein die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.02.2026 genehmigt. Die Genehmigung war zu erteilen, da das Aufstellungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die rechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung bei der Gemeinde Ruhpolding, Bauamt, Erdgeschoß Zimmer Nr. 2, Rathausplatz 2, 83324 Ruhpolding, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 18 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung können im Internet unter [www.ruhpolding-rathaus.de](http://www.ruhpolding-rathaus.de) unter der Rubrik „Rechtskräftige Flächennutzungspläne“ oder über <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportall/> eingesehen werden.

*Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach*

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,*
- 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.*

Ruhpolding, den 02.04.2026  
Gemeinde Ruhpolding

Justus Pfeifer  
Erster Bürgermeister